



## Anwaltsvertrag

Zwischen

Frau Rechtsanwältin  
Karoline Walther  
Schönauer Straße 6  
99848 Wutha-Farnroda

(im Folgenden „Rechtsanwältin“)

und

-----  
-----  
-----

(im Folgenden: „Auftraggeber“)

### 1. Mandatserteilung

Die Rechtsanwältin verpflichtet sich, den Auftraggeber außergerichtlich und ggf. auch gerichtlich in der Angelegenheit ....., mit allen sich daraus ergebenden Folgesachen sowie sämtlichen damit in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten zu beraten und zu vertreten. Grundsätzlicher Ansprechpartner für diese Angelegenheit ist Frau Rechtsanwältin Karoline Walther. Der Auftraggeber entbindet die Rechtsanwältin, soweit dies für die sachgerechte Wahrnehmung des Auftrages erforderlich ist, gegenüber Sachverständigen, einzuschaltenden Hilfspersonen oder ansonsten zur ordnungsgemäßen Sachbearbeitung für erforderlich gehaltenen Personen von der Verpflichtung zur anwaltlichen Verschwiegenheit.

### 2. Vergütung

Die Vergütung der Rechtsanwältin durch den Auftraggeber erfolgt auf Basis einer gesonderten Vergütungsvereinbarung. Kommt eine solche Vergütungsvereinbarung nicht zustande, gelten die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften, derzeit also insbesondere das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

### 3. Haftung

Die Haftung der Rechtsanwältin für Verbindlichkeiten aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung ist begrenzt.



Die Haftung der Rechtsanwältin aus dem zwischen ihr und dem Mandanten bestehenden Mandat auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens ist auf 1.000.000,00 EUR beschränkt (§ 52 Abs. 1 S. 1 Ziff. 2 Bundesrechtsanwaltsordnung). Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung, ferner nicht für eine Haftung für schuldhaft verursachte Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person. Die Rechtsanwältin hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall 250.000,00 EUR abdeckt (maximal 1.000.000,00 EUR pro Versicherungsjahr). Sofern der Mandant wünscht, eine über diesen Betrag hinausgehende Haftung abzusichern, besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Mandanten abgeschlossen werden kann.

#### **4. Dauer des Mandats, Kündbarkeit**

Der Anwaltsvertrag regelt die Rechtsbeziehung zwischen der Rechtsanwältin und dem Auftraggeber seit dem ..... Der Anwaltsvertrag ist von dem Auftraggeber jederzeit, von der Rechtsanwältin unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

#### **5. Allgemeine Mandatsbedingungen**

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Mandatsbedingungen der Rechtsanwaltskanzlei Walther, die diesem Anwaltsvertrag beigeheftet sind.

Wutha-Farnroda, den .....

....., den .....

-----  
Rechtsanwältin Karoline Walther

-----  
Auftraggeber